



Regierungsratsbeschluss vom 13. Oktober 2020

Änderung der Verordnung über die Zusammensetzung, Organisation und Befugnisse der Staatsanwaltschaft

P201310

1. Der Regierungsrat beschliesst die Änderung der Verordnung über die Zusammensetzung, Organisation und Befugnisse der Staatsanwaltschaft. Sie tritt am 1. November 2020 in Kraft.

Begründung

Mit dem Budget 2020 sind der Staatsanwaltschaft zur Bekämpfung der digitalen und der Cyber-Kriminalität Personal und Finanzmittel bereitgestellt worden. Damit erfolgt der Aufbau des neuen Dezernats «Digitale Kriminalität (DDK)». Mit der Errichtung des DDK wird die bestehende Fachgruppe IT-Ermittlung in das DDK angegliedert. Diese Neuorganisation bedingt eine Anpassung der Verordnung über die Zusammensetzung, Organisation und Befugnisse der Staatsanwaltschaft.

